

Die Tagespauschalen in den Hamburger Netzwerken (Versorgungsgemeinschaft Palliative Care Hamburg) beinhalten folgende Leistungen

gemäß § 37 b SGB V i.V. mit § 132 d SGB V
„Spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ (SAPV)

- SAPV-Pauschale Pflege
- Beratungsleistung Pflege ohne Patientenübernahme
- SAPV-Pauschale ärztliche Leistung

Die Tagespauschalen beinhalten:

Pflegerische Leistungen im Rahmen der SAPV gemäß § 37 b SGB V in Verbindung mit den Richtlinien zur Verordnung von SAPV

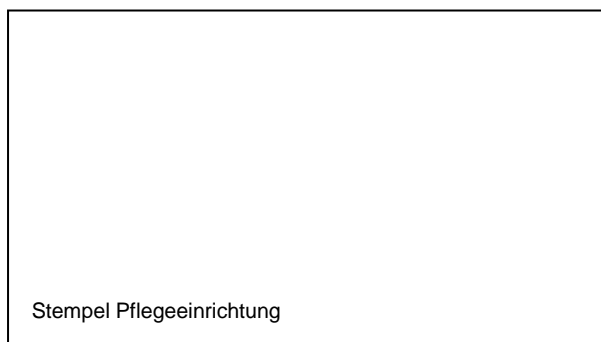
- Alle Einsätze der Behandlungspflege im Rahmen der SAPV insbesondere die Symptomkontrolle und die ärztlich delegierten Leistungen
- Eingangsassessment und Reassessment
- Führen eines individuellen Behandlungsplans
- Erstellen und permanentes Angleichen eines Notfallplans zur vorbeugenden Krisenintervention
- 24-stündige Ruf-, Notfall- und Kriseninterventionsbereitschaft
- Ungeplante Telefonate und Notfalleinsätze in der Nacht
- Koordination des Unterstützungs- und Versorgungsbedarfs unter Einbeziehung weiterer Berufsgruppen und der ambulanten Hospizdienste
- Beratung, Begleitung und Anleitung der Patienten und ihrer Angehörigen zur palliativen Versorgung einschließlich Unterstützung beim Umgang mit Sterben und Tod
- Psychosoziale Unterstützung durch enge Zusammenarbeit mit Sozialarbeit, Seelsorge, ambulanten Hospizdiensten etc.
- Organisation regelmäßiger Fallbesprechungen für alle an der Versorgung Beteiligten
- Fahrtkosten
- Dokumentation
- Evaluation
- Verwaltungskosten

Ärztliche Leistungen im Rahmen der SAPV und allgemeinen palliativen Versorgung gemäß § 37 b SGB V in Verbindung mit den Richtlinien zur Verordnung von SAPV

- Anamnese und Aufnahmegespräch mit dem Patienten,
- ggf. mit Hilfe der An- und Zugehörigen oder dem Pflegedienst möglichst innerhalb der ersten 24 Stunden

- Schmerzanalyse, Erfassung der Symptomkomplexe
- Beratung und ggf. Aufklärung über therapeutische Optionen und Vorgehensweisen
- Psychologische Betreuung der Patienten und deren Angehörigen
- Festlegung des Therapiekonzeptes und des Medikamentenplanes
- Erstellung eines Notfallplanes mit dem Patienten, dem Pflegedienst und ggf. mit den Angehörigen
- Verordnung von Medikamenten, Festlegung der Applikationsform,
- Anlage und Programmierung von Medikamentenpumpen
- Überwachung der Pumpensysteme im Verlauf
- Verordnung von künstlicher Ernährung und Infusionstherapie unter strenger Indikationsstellung medizinischer Überlegungen
- Bereitstellung von Medikamenten zur „Notfall“- und Krisenintervention
- Organisation und oder Durchführung von interventionellen Maßnahmen: Ascitespunktion, Pleurapunktion, Anlage eines Zentralen Venenkatheters (ZVK), Anlage eines Periduralkatheters zur besseren Analgesie, CT-gesteuerte Denervation des Plexus Coeliacus oder Spinalnerven, lokale intercostale Neurolysen, Legen eines Blasenkatheters.
- Beratung und Aufklärung der Patienten und deren An- und Zugehörigen in ethischen und psychologischen Problemsituationen
- Gemeinsame wöchentliche Visiten mit den Pflegefachkräften
- Wöchentliche Teamsitzung des MVZ-Teams
- monatlich Teamsitzung der SAPV-Teams, bei Bedarf wöchentlich, z.B. nach Neuaufnahme in der ersten Woche der Versorgung
- Einbringen problematischer Verläufe in die Fallbesprechungen des Qualitätszirkels
- Beratung und Weiterbildung der Pflegefachkräfte des SAPV und kooperierender Pflegedienste
- Einrichtung einer 24-Stunden Rufbereitschaft einschließlich Wochenende

Die pflegerischen wie die ärztlichen Leistungen werden vernetzt erbracht. Leistungen, die nach SGB XI erbracht werden, sind nicht Gegenstand der Tagespauschalen.



Stand 11/2008